

Ihr Antrag

Das Antragsformular für den Freizeitfahrten-
dienst erhalten Sie im Internet unter
www.fsw.at oder beim:

Fahrtendienstbüro

Guglgasse 7-9
1030 Wien
Tel.: 05 05 379-66 643
oder 40 00-66 643

Öffnungszeiten

Mo – Fr 8:00 – 15:00 Uhr

Die Bearbeitungsdauer beträgt üblicherweise
drei Wochen. Die Entscheidung über Ihren
Antrag erhalten Sie schriftlich.

Mit der Bewilligung erhalten Sie die
Berechtigungskarte für den Freizeitfahrten-
dienst samt ausführlichen Informationen.



Wir sind da, um für Sie da zu sein.

SozialRuf Wien

☎ 533 77 77

Täglich 8:00 – 20:00 Uhr

Broschüren-Service

☎ 05 05 379 - 66 100

Mo – Fr 8:00 – 18:00 Uhr

Internet

🌐 www.fsw.at

Impressum

Herausgeber: *Fonds Soziales Wien, Guglgasse 7-9, 1030 Wien, Tel.: 05 05 379*
Redaktion, Gestaltung und Fotos: *Fonds Soziales Wien, Öffentlichkeitsarbeit*
Coverphoto: *www.photocase.com, Gedruckt auf ökolog. Druckpapier aus der Muster-
mappe »ÖkoKauf Wien« Stand: August 2008*



**Freizeitfahrtendienst
für schwer gehbehinderte
Menschen**



Wir sind da, um für Sie da zu sein.

StadT  Wien



Wir sind da, um für Sie da zu sein.

StadT  Wien

Der Freizeitfahrtendienst

Mobilität

Um schwer gehbehinderten Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, steht in Wien der Freizeitfahrtendienst zur Verfügung.



Die Stadt Wien bietet diese Zusatzleistung für jene

Wienerinnen und Wiener an, die öffentliche Verkehrsmittel bzw. das eigene Fahrzeug nicht benutzen können.

Den Freizeitfahrtendienst können alle Wienerinnen und Wiener nutzen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, und nach den Kriterien des Wiener Behindertengesetzes oder vergleichbaren gesetzlichen Bestimmungen als schwer gehbehindert eingestuft werden.

Der Freizeitfahrtendienst ermöglicht:

- Aktive Freizeitgestaltung außer Haus
- Beweglichkeit innerhalb der Stadt
- Fahrten ins Theater, zu Konzerten oder anderen Veranstaltungen
- Besuche bei Verwandten, Freundinnen und Freunden



Bitte beachten Sie:

Für Fahrten zur Ärztin/zum Arzt und zu Therapien ist die jeweilige Krankenkasse zuständig. Diese Fahrten können daher nicht vom Freizeitfahrtendienst geleistet werden.

Fahrten

Für Freizeitfahrten stehen Spezialfahrzeuge und PKWs von Fahrtendienstfirmen zur Verfügung. Aus Kostengründen werden in erster Linie Sammelfahrten durchgeführt. Freizeitfahrten sind täglich zwischen 6:00 und 24:00 Uhr möglich (letzter Fahrtantritt 23:30 Uhr).

Selbstkostenbeitrag

Der Freizeitfahrtendienst wird vom Fonds Soziales Wien gefördert. Pro Fahrt bezahlen Sie daher nur einen Selbstkostenbeitrag von € 1,60. Für Personen mit einem Sozialpass A/ Mobilpass gilt ein Selbstkostenbeitrag von € 0,80. Begleitpersonen zahlen extra, die Kosten hierfür sind je nach Anbieter unterschiedlich.

